

## Inklusionskonzept

Mit der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Bad Bevensen arbeiten wir auf der Grundlage eines Regionalen Integrationskonzeptes zusammen. Die Gesamtkonferenz der Schule stimmte dem Konzept am 31.10. 2002 zunächst für die Jahrgänge 1 und 2 ab dem Schuljahr 2003/04 zu. Die Jahrgänge 3 und 4 wurden mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 9.01.06 miteinbezogen. Die Arbeit des Konzeptes wurde 2012 mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet.

### 1. Zielsetzungen

- Die Kinder der Grundschule können Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize geben und sie beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten anregen.
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen im bekannten Umfeld ihrer Grundschule lernen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und abzusichern.
- Die schulische Förderung soll in ihrem sozialen Umfeld, in der heimischen Grundschule vollzogen werden, damit sich auch nachmittags Freundschaften entwickeln können.
- Der persönliche Umgang miteinander in konkreten alltäglichen Anlässen soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

### 2. Ausstattung

- Die Gemeinde Bienenbüttel steht dem Integrationskonzept positiv gegenüber. Bei der Sanierung der Sanitäranlagen wurde eine behindertengerechte Toilette geschaffen. Drei Klassenräume wurden für hörgeschädigte Kinder mit besonderem Schallschutz versehen. Auch im übrigen Schulgebäude wurden nachträglich Schall hemmende Decken eingebaut.
- Der Bereich Integration erhält für besondere Lehr- und Lernmittel im vom Etat einen Anteil von 500 €.
- Im Einzelfall werden in Absprache mit den Beratern der Mobilen Dienste Schulmöbel oder Lernprogramme durch den Schulträger angeschafft.

### 3. Organisatorisches & Grundsätze der Förderung

- Im Schuljahr 2013/14 stehen der dreizügigen Grundschule 24 Wochenstunden zur sonderpädagogischen Grundversorgung/ RK in den Bereichen *Sprache und Lernen* zur Verfügung.
- Die Förderung von Kindern mit Bedarf an *sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der geistigen Entwicklung* erfolgt mit zusätzlichen Förderschullehrerstunden (vgl. *Flyer I- Klassen*).
- In Zusammenarbeit mit Mobilien Diensten (u.a.) werden Hilfen für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen *Sehen, Hören, körperliche & motorische Entwicklung sowie emotionale & soziale Entwicklung* bereit gestellt, um die zielgleiche Unterrichtung im Klassenverband zu ermöglichen. Ebenfalls zielgleich beschult werden Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich *Sprache*.
- Für den Bereich der Sprachförderung siehe Anhang „*Grundsätze der Sprachförderung im Regionalen Konzept Bad Bevensen/ Bienenbüttel ab dem Schuljahr 2011/12*“.
- SchülerInnen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder der geistigen Entwicklung werden *zieldifferent* beschult.
- Grundsätzlich wird die *gemeinsame Unterrichtung und Förderung aller Kinder* innerhalb des Klassenverbandes angestrebt, bei Bedarf können zeitweise auch externe Fördergruppen zu besonderen inhaltlichen Schwerpunkten gebildet werden (s.u.).

### 4. Grundsätze der Stundenverteilung

- Es erfolgt - soweit möglich - eine direkte personelle Zuordnung der Förderschullehrerinnen zu den GS-Klassen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Förderschullehrkraft und Formen des Co- Teaching zu ermöglichen.
- Die Doppelsteckungen erfolgen nach Möglichkeit parallel zum Mathematik- und Deutschunterricht.
- Um Kontinuität in der Förderung für die SchülerInnen zu gewährleisten, soll die Zuordnung der Förderschullehrer zu den GS- Klassen von Schuljahr zu Schuljahr möglichst beibehalten werden.

## 5. Aktuelle Umsetzung

- Im Schuljahr 2013/14 stehen der dreizügigen Grundschule 24 Wochenstunden zur sonderpädagogischen Grundversorgung/ RK in den Bereichen *Sprache und Lernen* zur Verfügung.
- Die Förderung von Kindern mit Bedarf an *sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der geistigen Entwicklung* erfolgt mit zusätzlichen Förderschullehrerstunden (vgl. *Flyer I- Klassen*).
- In Zusammenarbeit mit Mobilien Diensten (u.a.) werden Hilfen für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen *Sehen, Hören, körperliche & motorische Entwicklung sowie emotionale & soziale Entwicklung* bereit gestellt, um die zielgleiche Unterrichtung im Klassenverband zu ermöglichen. Ebenfalls zielgleich beschult werden Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich *Sprache*.
- Für den Bereich der Sprachförderung siehe Anhang „*Grundsätze der Sprachförderung im Regionalen Konzept Bad Bevensen/ Bienenbüttel ab dem Schuljahr 2011/12*“.
- SchülerInnen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder der geistigen Entwicklung werden *zieldifferent* beschult.
- Grundsätzlich wird die *gemeinsame Unterrichtung und Förderung aller Kinder* innerhalb des Klassenverbandes angestrebt, bei Bedarf können zeitweise auch externe Fördergruppen zu besonderen inhaltlichen Schwerpunkten gebildet werden (s.u.).

## 6. Stundenverteilung

- Es erfolgt - soweit möglich - eine direkte personelle Zuordnung der Förderschullehrerinnen zu den GS-Klassen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Förderschullehrkraft und Formen des Co- Teaching zu ermöglichen.
- Die Doppelsteckungen erfolgen nach Möglichkeit parallel zum Mathematik- und Deutschunterricht.
- Um Kontinuität in der Förderung für die SchülerInnen zu gewährleisten, soll die Zuordnung der Förderschullehrer zu den GS- Klassen von Schuljahr zu Schuljahr möglichst beibehalten werden.

Jahrgang 1	<p><b>Insgesamt 10- 12 Stunden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Je 4 Stunden pro Klasse <i>oder</i> je 2 Stunden pro Klasse + 4 Stunden für eine klassenübergreifende Fördergruppe (nach Absprache, s.u.).</li> </ul>
Jahrgang 2	<p><b>Insgesamt 6 Stunden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Verteilung der Stunden erfolgt <i>bedarfsorientiert</i> durch Absprache innerhalb des Jahrgangsteams bzw. innerhalb einer Dienstbesprechung.</li> <li>➤ Die Absprache sollte möglichst am Ende des vorigen Schuljahres bzw. spätestens in der ersten Dienstbesprechung des neuen Schuljahres erfolgen, um nach den Sommerferien zügig mit der Förderung beginnen zu können.</li> </ul>
Jahrgang 3 und 4	<p><b>Insgesamt 6-8 Stunden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ebenfalls bedarfsorientierte Verteilung der Stunden (s.o.).</li> <li>➤ Vorrang haben Kinder <i>mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</i> im Bereich Sprache und Lernen oder Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf entstehen könnte.</li> </ul>

- siehe auch Aushang *Stundenverteilungsplan Schuljahr 2013/14*

## 7. Arbeit in den Jahrgängen 1 und 2

- In den Jahrgängen 1 und 2 liegt der *Schwerpunkt auf der präventiven Arbeit*, um Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig aufzufangen (vgl. Stundenverteilung).
- Bei Bedarf erfolgt die gemeinsame *Erstellung eines individuellen Förderplans* für einzelne SchülerInnen durch GS- und Förderschullehrkraft (siehe Anhang „*Grundsätze für die Dokumentation der RIK- Arbeit an der GS Bienenbüttel*“).
- Angestrebt wird die Förderung im Gemeinsamen Unterricht (Co- Teaching Klassenlehrkraft – Förderschullehrkraft).
- Es können zeitweise externe Fördergruppen zu bestimmten Schwerpunkten (s.u.) in Mathematik und Deutsch eingerichtet werden.
- *Schuleingangsdiagnostik Klasse 1:*

→ Screeningverfahren „*Mit der Hexe Mirola durch den Zauberwald*“ in den Bereichen Wahrnehmung, grob- und feinmotorische Entwicklung, Sprache,

Leselernvoraussetzungen/ phonologische Bewusstheit, kognitive Fähigkeiten, pränumerische Fähigkeiten sowie Lernmotivation/ Sozialverhalten (Ablauf siehe Anhang „*Eingangsdagnostik Hexe Mirola*“).

→ Im Bereich der mathematischen Lernvoraussetzungen wird der standardisierte und normierte „*Hamburger Rechentest 1/ HaReT 1*“ als Alternative zur „*Individuellen Lernstandsanalyse/ ILeA 1*“ im Schuljahr 2013/14 erstmals erprobt.

→ bei Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten erfolgt eine *differenzierte Sprachüberprüfung*, sofern außerschulisch noch keine logopädische oder sprachtherapeutische Förderung stattfindet oder stattgefunden hat (vgl. Anhang „*Grundsätze der Sprachförderung*“).

➤ *mögliche Förderinhalte in Deutsch:*

→ *Klasse 1:* Aufarbeiten der Leselernvoraussetzungen/ Förderung der phonologischen Bewusstheit: ggf. durch das Programm „*Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi*“ im Klassenverband oder in der Kleingruppe

→ *Klasse 1 und 2:* Leseförderung, Synthesetraining, Silbenlesen, Laut-Buchstabe- Zuordnungen, Einsatz von Lautgebärden

➤ *mögliche Förderinhalte in Mathematik:*

→ Aufarbeiten der pränumerischen Lernvoraussetzungen, Erfassung von Mengen, Zahlzerlegungen, Erarbeiten des Zahlenraumes bis 10 bzw. 20

→ später Zehnerübergang, Erarbeitung des 100er- Raumes, 1x1- Erarbeitung

➤ Ggf. Einsatz formeller bzw. informeller Testverfahren auf Klassen- oder Schülerebene (z.B. Stolperwörter- Lesetest, Hamburger Rechentest/ HaReT, Hamburger Schreibprobe/ HSP, Individuelle Lernstandsanalysen/ ILeA).

## **8. Arbeit in den Jahrgängen 3 und 4**

➤ Ab Jahrgang 3 werden *vorwiegend Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung* gefördert sowie Kinder, bei denen sich ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf abzeichnet.

➤ Mittelpunkt der Förderung ist die Ermöglichung bzw. Einübung des *selbständigen Arbeitens* mit individuell angepassten Lernmaterialien und Hilfsmitteln.

➤ Die Unterstützung der Klassen- und Fachlehrer erfolgt schwerpunktmäßig durch Beratung, Bereitstellung/ Absprache von Fördermaterialien, Wochenplänen etc.

➤ Die Erstellung von individuellen Förderplänen erfolgt gemeinsam (s.o.).

➤ *mögliche Förderinhalte in Deutsch:*

- (flüssiges) Lesen, Silbentraining, Sinnentnahme
- Rechtschreibtraining zu unterschiedlichen Schwerpunkten (...)
- *mögliche Förderinhalte in Mathematik:*
  - ZR 10 bis 1 000 000, Erarbeitung/ Sicherung der Grundrechenarten (...)
- Ggf. Einsatz formeller bzw. informeller Testverfahren auf Klassenebene (s.o.)
- Im Schuljahr 2013/14 erfolgt die Erprobung eines „Internetradio-Projektes“ in den 3. und 4. Klassen: Es nehmen Kinder mit Schwächen im sprachlichen, emotional- sozialen und schriftsprachlichen Bereich (*Förderaspekt*) sowie auch leistungsstarke Kinder (*Forderaspekt*) teil, um wechselseitiges Lernen zu ermöglichen.

## **9. (Arbeit in den I-Klassen)**

- (siehe *Flyer*)